

Eine Kontroverse : zum Urteil über Friedrich Siegmund-Schultze : ein Vorschlag zur Wiedererwägung

Autor(en): **Lüthi, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **42 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-139073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

täglich neue Entscheidung für das, was relativ am wenigsten unrecht, am meisten recht ist. Wie all seine Entscheidungen, wie die religiös-moralischen, so lassen sich auch diese – die religiös-moralisch-politischen aus keinem Katechismus oder Schulchan Aruch ablesen. In jeder Stunde neu, rufen sie den lebendigen Menschen in die Gegenwart ihres furchtbaren Du, in die Begegnung mit ihren Masken, hinter denen sich das maskenlose Antlitz des Herrn der Geschichte verbirgt.

Nur einer so tief verwirrten Zeit wie der heutigen, nur einem so tief verwirrten Volke wie unserem jüdischen Volke heute, konnte diese Haltung Bubers als weltfremd verstiegener Idealismus erscheinen. Sie ist lebensnäher als fast alles andere, was an politischen Theorien und Analysen sonst geäußert wird: Nicht zufällig hat er fast als erster den Ernst und die Wichtigkeit der arabischen Nationalbewegung vorausgesehen und schon auf dem Karlsbader Kongreß von 1923, als Schwärmer verlacht, vor ihren Gefahren gewarnt und auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten hingewiesen. Wer auf dem schmalen Grat zwischen Gedanke und Tat seinen Weg sucht, sieht mehr als die andern, denn sein Blick geht frei nach beiden Seiten. Er sucht ihren Ausgleich; ja, sagen wir es mit dem verächtlichen Fremdwort: ihren Kompromiß. In totaler Zeit, die jeden Kompromiß scheinbar verwirft, wird es zum Anliegen des echten Radikalen, des Politikers aus dem Glauben.

Eine Kontroverse

Zum Urteil über Friedrich Siegmund-Schultze

(Ein Vorschlag zur Wiedererwägung)

Unter der Überschrift «Quarantäne für die deutsche Intelligenz» «Neue Wege», 41. Jahrgang, Seite 418 ff.) wurde, zwar ohne Nennung seines Namens, Friedrich Siegmund-Schultze als Verfasser des für uns alle bedeutsamen Buches «*Die Überwindung des Hasses*» (Europa-Verlag, Zürich–Neuyork 1946) zusammen mit dem österreichischen Mitarbeiter des «Demokrat», Ude, als Vertreter der deutschen Intelligenz, die aus Mangel an Zivilcourage den Krieg mitverschuldet hat, in einen Topf geworfen und ihm das Recht abgesprochen, jetzt schon in der Schweiz ein behrendes Buch über den Frieden zu veröffentlichen. Der Einsender H. hebt mit Recht Karl Jaspers' (im Artemis-Verlag, Zürich, erschienene) Untersuchung über die Schuldfrage rühmend hervor und zitiert ein paar bedeutsame Sätze daraus. Er billigt also der von ihm geforderten Quarantäne für die deutsche Intelligenz diese Ausnahme zu. Ist nun die Sprache Siegmund-Schultzes in seinen tiefgründigen wissenschaftlichen Abhandlungen (*Gastvorlesungen* an der Universität Uppsala im März 1946 im Auftrag der schwedischen Behörden) auch

eine ganz andere als die unmittelbar Existenz erhellende von Jaspers, so bleibt doch zu erwägen, ob jene Ausnahme vom nationalistischen Sündenfall der deutschen Intelligenz nicht auch jenem deutschen Menschen und Gelehrten zuzubilligen ist. Ist er doch 1933 mit knapper Not der Gestapo in Berlin und 1938 bei tapferem Verhalten der Gestapo in Wien entgangen! Und steht er nicht als überlegener, weitblickender Leiter der ökumenischen Bewegung und des Internationalen Versöhnungsbundes seit Jahrzehnten in der vordersten Reihe derer, die zwischen den lebendigen christlichen Gruppen der durch den Krieg verfeindeten Völker Brücken schlagen und die Erscheinung des übernational denkenden, abendländischen Menschen vorbereiten helfen, nach dessen endlichem Kommen wir so dringlich verlangen? Sein Buch ist mehr ein europäisches als ein schweizerisches Buch zu nennen. Man darf sich aber darüber freuen, daß es unter dem Kennwort «Wiederaufbau und Erziehung» in der Schweiz erscheinen konnte (um, so gut wie Jaspers' knappere, konzisere, aufrüttelnde Untersuchung, von da aus in den verworrenen europäischen und mitten darin den vom Krieg um und um gepflügten deutschen Raum hinüberzurufen). Möglich, daß der Einsender H. an Siegmund-Schultzes (Seite 148 f. ausgesprochener) Auffassung Anstoß nahm, die rechtverständene Vergebung mache keinerlei Einschränkungen, sintemal der Christ nicht zum Richter der andern berufen sei, überhaupt nicht richten solle. Bei der uneingeschränkten Vergebung im Namen Christi klinge stets die eigene Schuldkenntnis mit. «Nur durch die Anerkennung der gemeinsamen Schuld vor Gott», heißt es dort, «ebnen wir den Weg für die Schuldkenntnis der andern.» Und doch gebe es christliche Theologen, die die Auffassung vertreten, daß nur dem vergeben werden darf, der seine Schuld eingesehen und bekannt hat. – Hier wird ein dem deutschen Volk zugetaner, dieses Volk aufrichtig und nüchtern liebender Schweizer immer dem (von H. aufgewiesenen) Standort Jaspers' den Vorzug geben: «Das Wort ‚Die andern sind nicht besser als wir‘ wird falsch angewandt in diesem Augenblick . . . Die allgemeine Wahrheit darf nicht dazu dienen, die besondere gegenwärtige Wahrheit der eigenen Schuld zu nivellieren.» War es denn von seiten jener christlichen Theologen wirklich nur ein eigensinniges Vorhalten der Schuld, nur ein selbstgerecht-liebloses Aburteilen und Richten, das sie trieb, bei den Deutschen auf Anerkennung ihrer besondern Schuld zu dringen? War es nicht vielmehr die bekannte, biblisch wohlbegründete und von der modernen Seelenheilkunde wieder erkannte Einsicht, daß ein einzelner Mensch oder ein ganzes Volk sich nur von *der* Schuld wirklich befreit und reinigt, die es in seiner verhängnisvollen Abirrung von der Wahrheit als Schuld erkannt und dann auch anerkannt, das heißt bekannt hat. (Psalm 32!)

Heute sind die Stimmen jener christlichen Theologen wieder verstummt. Mit Recht. Genug, daß sie im entscheidenden Zeitpunkt –

nach Kriegsende vor zweieinhalb Jahren – diesen dringenden, im besten Sinne seelsorgerlichen Rat, zwecks Eröffnung eines wirklich neuen, von Gott gewiesenen Weges in eine wirklich neue deutsche Zukunft, zu seiner eigenen Schuld als zu einer persönlichen zu stehen, pflichtmäßig erhoben und über die Grenze nach Deutschland hinübergerufen haben. Er scheint aber drüben trotz dem Ja der Bekennenden Kirche nicht recht vernommen, nicht recht durchgedrungen zu sein. Daß er heute von jenen christlichen Theologen nicht mehr hinübergerufen wird, beweist, daß es ihnen damals (und auch jetzt, da sie schweigen) nicht ums Richten, sondern um Bereitung eines *neuen* Weges für das deutsche Volk ging und immer noch geht. Daß der Rat aber wenig geneigte Ohren fand, mag mit der Grund, vielleicht die Hauptursache sein, warum in Deutschland noch soviel notvolle Ungewißheit und Stagnation und noch sowenig von einem beschrifteten neuen Weg festzustellen ist.

Daß Siegmund-Schulze selbst aber doch bei ernsthafter Wiedererwägung Verständnis für den Standort jener christlichen Theologen aufbringen kann, dürften folgende Sätze seiner Untersuchung (S. 169) beweisen: «Ein weiterer Schritt derjenigen, die den Klassenhaß zu überwinden suchen, ist der, daß sie das Unrecht ihrer eigenen Klasse, das sie mit eigenen Augen gesehen haben, auch öffentlich zugeben. In erster Linie handelt es sich dabei natürlich um das Eingeständnis einer solchen Schuld vor den eigenen Klassengenossen; deren Verhalten wird nur dann geändert werden können, wenn das bisherige Versagen vollständig deutlich gemacht wird. Aber auch der andern Klasse gegenüber ist ein solches Eingeständnis am Platze, zunächst schon um der Wahrhaftigkeit willen, die nie außer Kraft gesetzt werden darf, dann aber auch, weil jede Schuld nur dadurch in der rechten Weise gelöst wird, daß sie gegenüber dem, gegen den sie begangen worden ist, eingestanden wird . . .» Was nun in Siegmund-Schulzes Augen für die Klassenversöhnung recht ist, sollte das nicht auch für eine wirkliche Völkerversöhnung billig sein? In diesem Sinne versehen wir uns ihm gegenüber alles Guten und sind in Erwartung, seine Stimme im Chor der Rufer dieser Zeit weiter zu vernehmen.

Ernst Lüthi.

Zur Ehrenrettung des Universitätsprofessors Dr. Johannes Ude

In Heft 9, September 1947, der Monatsschrift «Neue Wege», Zürich, tritt ein gewisser H. ein für «*Quarantäne für die deutsche Intelligenz*». Ganz auch unsere Ansicht, wenn H. fordert, daß das deutsche Volk, Österreich inbegriffen, und die Intelligenz des deutschen